

Aiko Barz  
37075 Göttingen

Steuerrecht

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 24. Mai 2007 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil er dem Anliegen nicht entsprechen konnte.

#### Begründung

Der Petent bittet um die Entwicklung einer staatseigenen Steuererklärungssoftware.

Zu dieser öffentlichen Petition gingen 100 Mitzeichnungen und 13 Diskussionsbeiträge ein.

Der Petent führt aus, dass die Bundesrepublik Deutschland eines der kompliziertesten Steuersysteme der Welt habe und es nunmehr an der Zeit sei, eine freie Software zu entwickeln, mit der jeder Bürger in die Lage versetzt werde, seine Steuererklärung selbst zu bewerkstelligen. Diese Software solle plattformunabhängig betrieben werden können und eine interaktive Benutzerführung mit umfangreichen, aber einfachen Hilfestellungen umfassen.

Hinsichtlich der Einzelheiten des Vortrages des Petenten wird auf den Akteninhalt verwiesen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) wie folgt zusammenfassen:

Bund und Länder verfolgen bereits mit dem Projekt "Elektronische Steuererklärung – ELSTER" das Ziel, die Abgabe und Bearbeitung von Steuererklärungen durch den

Einsatz moderner Kommunikationsmittel bürgerfreundlicher und weniger verwaltungsaufwändig zu gestalten.

Die Finanzbehörden stellen dabei ein amtliches Steuererklärungsprogramm kostenlos zur Verfügung, welches in Umfang und Gestaltung den amtlichen papierenen Steuererklärungsvordrucken inklusive der amtlichen Anleitung zum Ausfüllen entspricht. Damit ist es für jeden geeignet, der seine Steuererklärung bisher auf amtlichem Vordruck erstellt hat und einen PC mit Internet-Anschluss besitzt. Das Programm beinhaltet eine interaktive Hilfe, einen Schritt-für-Schritt-Modus, erlaubt die Übernahme von Vorjahresdaten und ist mit einer Steuerberechnungsfunktion ausgestattet. Verbunden mit der elektronischen Datenübermittlung ist der Ausdruck einer komprimierten Steuererklärung, die unterschrieben an das zuständige Finanzamt gesendet werden kann. Eine papierlose, authentifizierte Übermittlung der Steuererklärung ist möglich, wobei hierfür die vorherige einmalige Registrierung des Datenübermittlers im ELSTER-Online-Portal Voraussetzung ist.

Das Steuererklärungsprogramm liegt in den Finanzämtern als CD-Version aus und steht auf den Internet-Seiten der Finanzverwaltung zum Download bereit.

Das Programm wurde zunächst für die Markt beherrschenden Windows-Betriebssysteme entwickelt, um die größtmögliche Zielgruppe kurzfristig zu erreichen. Eine plattformunabhängige Version wird voraussichtlich für den Veranlagungszeitraum 2007 zur Verfügung gestellt werden können.

Nach alledem empfiehlt der Petitionsausschuss, das Petitionsverfahren abzuschließen, da dem Anliegen des Petenten bereits entsprochen werden konnte.